

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/d3091eca-6397-3a6b-8cba-639d23880575>

Bibliografie	
Titel	Verordnung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen über Garagen und Stellplätze (Garagenverordnung - GaVO)
Amtliche Abkürzung	GaVO
Normtyp	Rechtsverordnung
Normgeber	Baden-Württemberg
Gliederungs-Nr.	2133-2

§ 19 GaVO - Übergangsvorschriften

(1) Auf die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehenden Garagen sind die Betriebsvorschriften nach [§ 14 Abs. 1](#) und [2](#) sowie die Vorschriften über Prüfungen nach [§ 16](#) entsprechend anzuwenden.

(2) Bei bestehenden geschlossenen Mittel- und Großgaragen müssen Absperrvorrichtungen für Leitungen nach [§ 5 Abs. 2](#) bis zum 31. Dezember 2014 nachgerüstet werden.

